

schließt sich Schiffers der bereits vor ihm von Kirn¹⁾ ausgesprochenen Vermutung an, daß im 14. Jahrhundert, als der Krone Bogen und Kreuz hinzugefügt wurde, die Krone mit der neuen Karlsbüste vereinigt worden sei, wahrscheinlich durch Karl IV.²⁾ Bei diesen jüngsten Erörterungen stellt nun P. Kirn auch die These auf, diese Krone der Aachener Karlsbüste, wahrscheinlich, wenn auch nicht sicher aus der Stiftung Richards herrührend, sei die in dem Reichsgesetz der Goldenen Bulle Karls IV. von 1356 genannte „Aachener Krone“.³⁾ Karl IV. habe damit „jene Aachener Krone als wichtiges Kleinod des Reiches anerkannt“.⁴⁾ Auch Schiffers schließt sich trotz mancher sonstiger Abweichungen von Kirn in der Auslegung der Goldenen Bulle⁵⁾ in der Hauptsache doch dieser Auslegung Kirns an, wenn er sagt: „die ‚Aachener Krone‘ der Goldenen Bulle ist nicht gleich der Reichskrone, sondern tatsächlich - wie zuerst Kirn behauptete - die Aachener Krone der Karlsbüste“.⁶⁾

Um allen in den bisherigen Erörterungen angeführten Beweisgründen ihre verdiente Würdigung zuteil werden zu lassen, ist es notwendig, der Reihe nach die Bestimmungen der Goldenen Bulle über die „Aachener Krone“ und den Sinn dieser Bestimmungen nach dem Krönungsgebrauch nach und vor der Goldenen Bulle, nach der Auffassung der Staatsrechtler des alten Reiches und nach der Aachener Auffassung zu ermitteln, aber auch die Drei-Kronen-Theorie der Kanonisten zu berücksichtigen, die methodisch wichtigen Legenden um die Karlsbüstenkrone und

1) Kirn, Kroninsignien 172f.

2) Schiffers 124f.

3) Kirn, Krone 134f.: „corona Aquisgranensis = : Krone der Karlsbüste“ (135). Kirn läßt hier 135 und Kroninsignien 172 3 Kronen zur Schau tragen. Das lehnt auch Schiffers ab (60 ff.) und stellt 61 fest, daß der Text der Goldenen Bulle eine solche Deutung nicht zuläßt, die Kaiserkrone vielmehr auf dem Haupte des Kaisers getragen werde.

4) Kirn, Krone 135.

5) Abgesehen von der oben schon erwähnten Abweichung bezüglich des Tragens der Kronen und besonders der Kaiserkrone, erklärt Schiffers 62 auch, daß die vom Kaiser getragene Kaiserkrone durchaus nicht immer die Nürnberger Reichskrone zu sein brauche, ja Karl IV. habe „nur“ an die Verwendung einer solchen Hauskrone als Kaiserkrone gedacht (62).

6) Schiffers 63.